

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Martin Bäumer, Clemens Große Macke, Karl-Heinrich Langspecht und Heiner Schönecke (CDU), eingegangen am 20.04.2010

Wie steht es um die Kraniche in Niedersachsen?

Durch erfolgreiche Naturschutzarbeit ist der Kranichbestand europaweit angestiegen. In Niedersachsen stieg die Zahl der Brutpaare von etwa einem Dutzend in den 1970er-Jahren auf nunmehr über 600 Paare an. Daneben ist eine deutliche Zunahme bei den rastenden und durchziehenden Kranichen zu beobachten. Mehr als 150 000 Vögel sollen Mitteleuropa - und damit vor allem auch Niedersachsen - auf ihrem Zug überqueren und hier auch rasten.

Der Anstieg der Kranichbestände schafft ganz offensichtlich zunehmende Konflikte mit der Landwirtschaft. Besonders in den Landkreisen Rotenburg und Harburg melden sich immer wieder Landwirte, die über Kranichschäden auf ihren Feldern berichten. Die Vögel, die in wiedervernässten Mooren (z. B. Tister Moor) schlafen, fallen tagsüber in die Ackerflächen ein. Hier ernähren sie sich u. a. von Kartoffeln, die sie mit ihren Schnäbeln so beschädigen, dass sie nicht mehr zu verwenden sind. Der eingetretene Schaden wurde in einem konkreten Fall im Umfeld des Tister Moores auf ca. 8 000 Euro geschätzt.

Zur Minimierung der durch Kraniche verursachten landwirtschaftlichen Schäden hat das MU seine Fachbehörde, den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), gebeten, unter Einbindung der unteren Naturschutzbehörden, der Naturschutzverbände und der Landwirte zwei umsetzungsfähige Pilotprojekte zu entwickeln. Für die Umsetzung dieser Projekte waren die Diepholzer Moorniederung und Gebiete in den Landkreisen Rotenburg und Harburg vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wurden die beiden Pilotprojekte im Landkreis Rotenburg/Wümme und in der Diepholzer Moorniederung umgesetzt?
2. Wer sind die Träger dieser Projekte?
3. In welcher Höhe werden diese Projekte unterstützt?
4. Wie wurden die betroffenen Landwirte in die Projekte eingebunden?
 - a) Wurde eine Schadensanalyse vorgenommen?
 - b) Wurden neben Kartoffeln auch andere Nutzpflanzen geschädigt und in welcher Größenordnung?
 - c) Wurden die Landwirte beraten, welche vorbeugenden Maßnahmen sie ergreifen können?
 - d) Erhalten die geschädigten Landwirte eine Entschädigung?
 - e) Wird es in Zukunft Entschädigungszahlungen für die Landwirte geben?
 - f) Wo wurden und werden Nahrungsflächen eingerichtet?
 - g) Wer legt diese an und kommt für die Kosten auf?
5. Gibt es in Niedersachsen eine Bestandserfassung während der Rastzeiten, und wie wird diese gegebenenfalls vorgenommen?

6. Gibt es eine Bestandserfassung der in Niedersachsen übersommernden Kraniche, und wie wird diese gegebenenfalls vorgenommen?
7. Welche Maßnahmen wurden zum „Naturerleben“ für Besucher unternommen?
 - a) Wurden Möglichkeiten zur störungsfreien Beobachtung durch Besucher geschaffen?
 - b) Wurde ein Wegekonzept erarbeitet?
 - c) Wurden Besucherplattformen eingerichtet?
 - d) Wurden ausreichend Parkplätze geschaffen?
 - e) Wie ist die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet?
 - f) Wer hat diese Maßnahmen durchgeführt und bezahlt?
8. Gibt es noch weitere Rastgebiete der Kraniche in Niedersachsen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.04.2010 - II/721 - 641)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/01-0021 -

Hannover, den 01.06.2010

Der Kranich stand noch vor 40 Jahren als Brutvogel in Niedersachsen kurz vor dem Aussterben. Seither hatten die Schutzbemühungen der Landesregierung großen Erfolg, sodass heute in Niedersachsen wieder mehr als 600 Kranichpaare brüten. Niedersachsen hat darüber hinaus auch eine zentrale Rolle im Zugeschehen dieser Vogelart: Nord- und osteuropäische Kraniche überqueren und rasten in Niedersachsen in großer Zahl (mehrere zehntausend Vögel), um in ihre spanischen Winterquartiere zu ziehen. In diesem Zusammenhang zeigt sich die Tendenz, dass Kraniche in milden Wintern oftmals sogar ganz in Niedersachsen bleiben.

Kraniche benötigen einerseits flache Überschwemmungsflächen, wo sie die Nacht verbringen und vor Beutegreifern sicher sind, andererseits brauchen sie aber auch nahegelegene Ackerflächen, auf denen sie am Tag nach Nahrung suchen. Beide Bedingungen sind besonders im Umfeld größerer, wiedervernässter Hochmoorgebiete erfüllt. Dort, wo Kraniche in immer großer Zahl zur Nahrungssuche einfallen, kommt es vermehrt zu Klagen über Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Staatliche Vogelschutzwarte im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat im Juni 2007 für den Kranich ein Schutzkonzept mit folgenden Zielsetzungen erarbeitet:

- Erhalt und Sicherung störungsfreier Schlafplätze in ausreichendem Umfang,
- Erhalt und Entwicklung beruhigter Nahrungsflächen im Umfeld der Schlafplätze,
- Vermeidung und Reduktion landwirtschaftlicher Schäden.

Auf der Grundlage dieses Konzepts hat der Naturschutzbund (NABU) Niedersachsen e. V. ein Projekt mit dem Titel „Kranicherlebnis und Kranichschutz im Landkreis Rotenburg“ entwickelt, das über die Richtlinie „Natur Erleben und nachhaltige Entwicklung“ (Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes Niedersachsen) gefördert wird. Das Projekt begann am 2. Februar 2009 und endet am 31. Dezember 2011. Für die Umsetzung vor Ort sind der NABU Rotenburg und die NABU Umweltpyramide (Bildungseinrichtung in Bremervörde)

verantwortlich. Projektgebiete sind das Huvenhoopsmoor, das Königsmoor, das Ekelmoor und das Tister Bauernmoor.

Ein zweites Projekt ähnlicher Ausrichtung und Inhalts läuft in der Diepholzer Moorniederung, dem größten niedersächsischen Kranichrastgebiet. Es soll in drei zeitlich hintereinander liegenden Teilprojekten umgesetzt werden. Das erste Teilprojekt begann im Herbst 2009 und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Es wird über die EU-Förderrichtlinie „Entwicklung von Natur und Landschaft und Qualifizierung“ gefördert. Träger des Projekts ist der NLWKN. Die Umsetzung vor Ort erfolgt über eine vertragliche Vereinbarung mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. (BUND), vertreten durch den BUND Diepholzer Moorniederung. In der Phase der Beantragung befindet sich derzeit das Teilprojekt II.

Zu 3:

Die Gesamtkosten des Projekts im Landkreis Rotenburg (Wümme) belaufen sich auf 380 860 Euro, die sich laut Finanzierungsplan wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|---------------|
| – Zuwendung Land Niedersachsen | 18 503 Euro, |
| – Zuwendung EU | 277 545 Euro, |
| – Drittmittel Niedersächsische Lottostiftung | 84 812 Euro. |

Das Gesamtvolumen des ersten Teilprojekts in der Diepholzer Moorniederung liegt bei 95 000 Euro. Davon entfallen auf EU-Mittel insgesamt 52 578,73 Euro und auf Landesmittel 42 421,27 Euro.

Zu 4:

Das Auftreten landwirtschaftlicher Schäden durch Kraniche stellt sich in beiden Projekten unterschiedlich dar. Aus der Diepholzer Moorniederung sind bislang keine Schadensfälle bekannt geworden. Anders sieht die Situation in den Moorebenen des Landkreises Rotenburg (Wümme) aus. Hier finden deshalb bereits seit mehreren Jahren Gespräche zwischen der Landwirtschaft und dem NABU Rotenburg/Umweltpyramide statt. Diese Gespräche sind Bestandteil des laufenden Projekts.

Zu 4 a:

Seit 2008 gibt es bei der Umweltpyramide eine - über die Landvolkverbände bekannt gemachte - „Schadenshotline“. Hier können Landwirte Schäden durch rastende Kraniche melden. Bisher sind etwa 15 Meldungen eingegangen. In jedem der gemeldeten Fälle haben Mitarbeiter des NABU eine Ortsbesichtigung mit Bestandaufnahme und Schadensanalyse durchgeführt. Die ausgefüllten Meldebögen wurden anschließend an die untere Naturschutzbehörde und den ehrenamtlichen Kranichbetreuer der Staatlichen Vogelschutzwarte übersandt. Die Auswertung der Meldebögen wird zum Ende des Projekts erfolgen. Es zeigt sich allerdings schon jetzt, dass die Schadensproblematik vielschichtig ist. So fanden die Kraniche etwa im Herbst 2009 nach einer witterungsbedingten frühen Maisernte und anschließendem Umpflügen der Flächen weniger Nahrung vor und wichen daher zum Teil auf Flächen mit neu eingesätem Wintergetreide aus.

Zu 4 b:

Die gemeldeten Fälle betreffen in erster Linie frisch eingesätes Wintergetreide wie etwa Triticale, zum Teil aber auch Sommergetreide. Schäden an Kartoffeln wurden über den in der Anfrage geschilderten Fall hinaus nur ein einziges Mal beobachtet.

Zu 4 c:

Der NABU Rotenburg empfiehlt den betroffenen Landwirten, die Kraniche bei akut auftretenden Schäden zu vergrämen.

Zu 4 d und 4 e:

Durch Kraniche verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind nicht entschädigungspflichtig. Eine Entschädigung ist auch künftig nicht vorgesehen.

Zu 4 f:

Die Einrichtung von Nahrungsflächen für Kraniche ist nicht Gegenstand des Förderprojekts im Landkreis Rotenburg (Wümme). Allerdings sind erstmals im Herbst 2009 zwei Anlockfütterungen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen der öffentlichen Hand im Königsmoor und bei Rhade angelegt worden. Sie dienen einerseits dazu, potenziellen Kranichbeobachtern ein komfortables und störungsfreies Beobachten der Vögel zu ermöglichen, andererseits wird dadurch auch erreicht, dass die rastenden Kraniche nicht durch unkontrollierten Tourismus gestört werden (siehe auch die Antworten zu Frage 7) Die gezielten Futtergaben bleiben auf die Kernrastzeit der Vögel beschränkt, um eine Verlängerung der Rastsaison zu verhindern.

Zu 4 g:

Die Anlockfütterungen werden durch den NABU und von ihm beauftragte und dafür bezahlte Landwirte angelegt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Niedersächsischen Lottostiftung.

Zu 5:

In der Hauptrastzeit der Kraniche zwischen Anfang/Mitte Oktober und Mitte Dezember finden in den regelmäßig genutzten Rastgebieten Niedersachsens systematisierte, wöchentliche Zählungen statt. Gezählt wird dabei an den Schlafplätzen der Vögel. Seit 2006 werden darüber hinaus jährlich von der Arbeitsgemeinschaft „Kranichschutz Deutschland“ (Mitglieder sind u. a. NABU, WWF und Luft hansa Umweltförderung) bundesweite Synchronzähltermine festgelegt. Diese Zähltermine werden in die o. g. wöchentlichen Zählungen integriert.

Da auch der Frühjahrsrast in Niedersachsen immer mehr Bedeutung zukommt, erfolgen landesweit weitere Synchronzählungen an Wochenenden in der jeweiligen Monatsmitte zwischen Januar und April eines jeden Jahres.

Die Synchronzählungen der Kranichrastbestände erfolgen auf ehrenamtlicher Basis. Für die einzelnen Rastgebiete organisieren und koordinieren Rastgebietsbetreuer die Zählungen vor Ort. An den einzelnen Zählungen sind dabei bis zu 50 Personen pro Termin beteiligt.

Zu 6:

Es gibt in Niedersachsen keine landesweite systematische Bestandserfassung übersommernder Kraniche.

Zu 7:

Neben dem Aufzeigen von Möglichkeiten, Konflikte mit der Landwirtschaft zu lösen, ist es wesentliches Ziel beider Projekte, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Besucherlenkungsmaßnahmen ein Erleben der rastenden Kraniche zu ermöglichen und negative Auswirkungen durch unkontrollierten Kranichtourismus zu vermeiden. Erste Ergebnisse liegen aus dem Projekt des NABU im Landkreis Rotenburg (Wümme) vor.

Zu 7 a bis 7 c:

Neben vorbereitenden Arbeiten zum Bau zweier stationärer Beobachtungstürme an Kranichschlafplätzen im Lauenbrücker Moor und im Huvenhoopsmoor wurden 2009 erstmals zwei mobile Beobachtungseinrichtungen im Umfeld der Anlockfütterungen eingesetzt. Die Standorte wurden so gewählt, dass sie von Besuchern über vorhandene, nicht einsehbare Wege zu erreichen sind. Hinweisschilder und Informationstafeln leiten die Besucher zu den Beobachtungspunkten und ermöglichen so eine störungsfreie Wahrnehmung der Vögel. Zur Betreuung der Besucher stehen während des Kranichzuges an den Wochenenden Betreuer des NABU zur Verfügung. Durchschnittlich nutzten bislang etwa 30 Besucher pro Wochenende das Angebot einer Kranichbeobachtung aus nächster Nähe.

Da im Raum Huvenhoopsmoor ein zunehmender Kranichtourismus zu beobachten war, wurden dort zusätzlich geführte Kremserfahrten angeboten. Diese Fahrten wurden sehr gut angenommen (im Herbst 2009: 27 Fahrten mit 495 Teilnehmern).

Zu 7 d:

Die Ausweisung ausreichender Parkmöglichkeiten war Bestandteil der Baugenehmigungen für die Beobachtungseinrichtungen. Bei der Schaffung von Parkraum wurden keine neuen Flächen in Anspruch genommen, sondern geeignete Seitenräume an Wirtschaftswegen oder bereits vorhandene Parkplätze genutzt.

Zu 7 e:

Da noch nicht alle Beobachtungseinrichtungen fertiggestellt sind, war die Öffentlichkeitsarbeit in der Presse bisher zurückhaltend. Auf die mobilen Beobachtungseinrichtungen wurde mit Schildern an der B 75 und der L 122 hingewiesen. An den Parkplätzen und entlang der Fußwege wurden Informationstafeln aufgestellt. Ferner findet sich auf der NABU-Internetseite www.kranichbeobachtung.de eine ausführliche Darstellung des Kranichprojekts inklusive der bestehenden Beobachtungsmöglichkeiten.

Zu 7 f:

Träger des Projekts im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist der NABU Niedersachsen e. V. (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2). Die Maßnahmen werden durchgeführt von der NABU Umweltpyramide und dem NABU Kreisverband Rotenburg. Bezahlt werden die Maßnahmen aus Mitteln des Förderprogramms „Natur Erleben und nachhaltige Entwicklung“ (Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes Niedersachsen).

Die in der Diepholzer Moorniederung geplanten Maßnahmen werden über die EU-Förderrichtlinie „Entwicklung von Natur und Landschaft und Qualifizierung“ finanziert.

Zu 8:

In Niedersachsen existieren aktuell sieben regelmäßig genutzte Rastplätze bzw. Rastgebiete. Der nördlichste Rastplatz ist das Lange Moor im Landkreis Cuxhaven, das südwestlichste Rastgebiet stellt die Diepholzer Moorniederung in den Landkreisen Diepholz, Vechta, Nienburg sowie im Kreis Minden-Lübbecke (Nordrhein-Westfalen) dar. Im Osten und Südosten Niedersachsens befinden sich an der Grenze zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt drei weitere Rast- bzw. Zwischenrastgebiete. Dort liegt der Schwerpunkt des Rastgeschehens jedoch außerhalb Niedersachsens. Neben den bekannten Rastplätzen, die alljährlich im Herbst und Frühjahr von Kranichen angefliegen werden, geht die Tendenz hin zur Entwicklung weiterer, neuer Rastplätze in wiedervernässten Mooren.

Die meisten Schlafplätze der Kraniche liegen innerhalb wiedervernässter Hochmoore, die sich in unterschiedlichen Regenerationsstadien befinden.

Hans-Heinrich Sander